

Beschluss

Nr. 11/2025

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

1. Die Kammer 7 wird ab dem 17. Februar 2025 zunächst als 3/10-Kammer geführt. Sie wird ab dem 17. Februar 2025 in jedem 2., 4., 5., 6., 7., 9. und 10., sowie 12., 14., 15., 16., 17., 19. und 20. usw. Durchgang (7 von 10 Durchgängen) ausgenommen.
2. Dies gilt nicht für die Verteilung von Ga-Verfahren, BVGa-Verfahren, BV-Verfahren nach § 100 ArbGG. Für die Verteilung dieser Verfahren wird die Kammer 7 bis zum 25. Februar 2025 weiter als 3/4-Kammer geführt entsprechend der Regelung unter Ziff. 5.7 des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2025.
3. Ab dem 26. Februar 2025 wird die Kammer 7 aus der Verteilung der neu eingehenden Ga-Verfahren, BVGa-Verfahren und BV-Verfahren nach § 100 ArbGG ausgenommen.

Bremen, den 14. Februar 2025

Bosch

Lewin

Lühmann

Staack

Dr. Stelljes